

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 51

Artikel: Zur Frage der Ergänzung des Offizierskorps der Landwehr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

150 Mann, auch wenn dieselbe, wie es heisst, Verstärkung erhalten hat, wenn letztere nicht sehr beträchtlich ist, nur den Charakter einer grösseren Unternehmungen vorbereitenden Rekognoszirung, vielleicht unter schwacher Besetzung des einen oder des anderen Punktes, zu tragen.

Ungeachtet dessen aber dürfte der Emir von Afghanistan gut thun und alles Interesse daran haben, die Intervention der an diesem Vorgehen Russlands ebenfalls sehr interessirten indobritischen Regierung anzurufen, damit England nebst China rechtzeitig seinen Einfluss geltend zu machen vermag, damit derart der nach Indien führende Jur-Gasan-Pass, sowie die Pässe des Haschgar Tan nicht in russischen Besitz übergehen, und erscheint es am zweckentsprechendsten, hier dem russischen Vordringen dadurch einen Halt zu gebieten, dass die beteiligten Mächte China, Afghanistan und England das Pamir-Plateau, dessen politische Zugehörigkeit überhaupt keine recht festgestellte ist, für neutrales Gebiet erklären.

Im Anschluss an eine derartige Massregel aber erscheint eine unausgesetzte Aufmerksamkeit der interessirten Mächte auf das Verhalten Russlands in Ferghana, sowie südlich und östlich der Alai-Kette und des Drachen-See's geboten.

B.

Zur Frage der Ergänzung des Offizierskorps der Landwehr.

(Eingesandt.) In einer Nummer der „Basler Nachrichten“ kritisirte ein Einsender die Ungeerechtigkeit, die darin besteht, dass die der Landwehr angehörnden Offiziere trotz besonderer Verordnung jeder Beförderung beraubt seien und dass die Kommandos ihrer Truppeneinheiten meistens denjenigen Offizieren zufallen, die man aus dem Auszuge gern abschütteln möchte. Dadurch werde die Brauchbarkeit dieser Truppe in jeder Beziehung geschwächt, weil abgesehen von mangelhafter Führung, Lockerung der Disziplin noch besonders den Subalternoffizieren die Lust zur weiteren, eigenen Ausbildung genommen werde.

Diese Kritik hat im gleichen Blatt eine scharfe Erwiderung erhalten, welche unserer Ansicht nach nur zum Theil richtig ist. — Die angerufene Verordnung gestattet die Beförderung von Landwehroffizieren nach den gleichen Grundsätzen wie beim Auszug für den „Bedarfsfall.“ Der Ausdruck ist insoweit nicht glücklich gewählt, weil man doch annehmen muss, dass da und dort Beförderungen eigentlich nur dann stattfinden werden, wenn es deren wirklich bedarf. Der erste Einsender hat also eine gewisse

Berechtigung an die allgemeine Gültigkeit jener Verordnung zu glauben.

Wohl ist nun richtig, dass die Landwehr mit Kompagniekommandanten beinahe genügend versehen ist und dass die Stockung bald zu Ende sein wird. Dies trifft nun in keiner Weise bei den Lieutenants zu; wir kennen mehrere Kompagnien der Landwehr, die gar keinen solchen Offizier auf dem Etat haben. Es hat auch in Nr. 45 dieser Zeitung der Verfasser des Leitartikels erwähnt, dass bei den dieses Jahr zur Divisionsübung einberufenen Landwehrebataillonen die unteren Chargen durch junge Offiziere des Auszuges, die sich freiwillig meldeten, ergänzt waren. Bei einer gleichzeitigen Mobilmachung des Auszuges und der Landwehr haben diese Offiziere ihren Platz beim Auszug, da, wo sie eben eingetheilt sind; die Landwehr aber steht unvollständig da.

Dieser Uebelstand nun wird bei der jetzigen Organisation und Praxis nie verschwinden. Des vorgerückten Alters wegen treten sehr wenige Offiziere als Lieutenants in die Landwehr und diese wird in diesem Punkt so lange einen Mangel empfinden, bis man sich entschliesst, den fähigen Unteroffizieren das Avancement zum Lieutenant zu erleichtern. Sollen nun diese aus dem Auszug oder aus der Landwehr selbst genommen werden? Das Letztere dürfte das Richtigere sein. Erstens sind die Unteroffiziere der Landwehr auch erfahrene Soldaten; da man nur die Tüchtigen befördern wird und soll, die Mannschaft sie genauer kennt, so wird ihnen von derselben von vornherein mehr Zutrauen entgegengebracht werden, als den Unbekannteren. Der Hauptgrund dürfte ein anderer sein. Wie mit der Beförderung von Unteroffizieren, so sollte es auch mit derjenigen der Offiziere der Landwehr gehalten werden und hierin stimmen wir dem Urheber dieser Frage ganz bei.

Man muss nämlich von den Offizieren der Landwehr dieselbe Tüchtigkeit wie von denjenigen des Auszuges verlangen; ihre Verantwortung ist dadurch schon eine grössere, weil die Mannschaft meistens aus mit Sorgen beladenen Familienvätern besteht. Sie stehen in einem reiferen Alter, haben viel Erfahrungen hinter sich. Allein auch sie müssen, um auf der Höhe zu bleiben, ihre Kenntnisse durch Uebung wieder auffrischen; hiezu sind sie auf die Privatthätigkeit besonders angewiesen, der man mit der Devise: „Bis hieher und nicht weiter“ geradezu einen Riegel schiebt. Kritiker höhern und niedrigen Ranges haben schon mehrmals bei Anlass von Uebungen der Landwehr sich tadelnd über Unsicherheit, Langsamkeit, Unkenntniss einzelner Offiziere ausgesprochen. Das Urtheil würde mit der Zeit anders lauten, wenn die Offiziere und

Unteroffiziere der Landwehr in praxi nicht total von weiterer Beförderung ausgeschlossen wären. Man wird nicht leugnen können, dass auch bei den Offizieren des Auszuges es gerade die Aussicht auf Avancement ist, die sie zu fortwährender, anregender Privatthätigkeit antreibt; würde man sie ihnen nehmen, so ginge es mit dem Eifer und der Leistungsfähigkeit auch bergab.

Es wundert uns, dass der zweite Einsender in den „B. N.“ ähnliche Auslassungen, die natürlich meistens dem Kreise der Landwehr entspringen, noch nie vernommen hat. Der Uebelstand in der Besetzung der Offiziersstellen der Landwehr ist wohl ein allgemeiner, sowohl in Bezug auf die Zahl, als auch die Ausbildung. Der erste Autor richtet seine Pointe aber auch gegen ein Verfahren, das die Landwehr halb zu einem Spital degradire; diesbezüglichen Bemerkungen und Klagen, mündlich und gedruckt, sind auch wir schon mehrmals begegnet. H.

Deutscher Armeekalender 1892. Minden in Westphalen, J. C. C. Brun's Verlag. Preis 70 Ct.

In gewohnter Reichhaltigkeit ist der Kalender wieder erschienen. Nebst den schätzenswerthen Notizen über Landwirthschaft, Jagd, Fischerei u. s. w., dann Erzählungen, Anekdoten etc. enthält derselbe eine kurze Beschreibung und Darstellung des Festungssystems von Nordfrankreich, einen Etat des deutschen Heeres mit Namenangaben bis zu den Kommandanten der selbstständigen Abtheilungen (Regimenter, Jägerbataillone). Beigefügt sind die Portraits der Armeekorpskommandanten mit Ausnahme derjenigen des 3. und 10. Armeekorps.

Die Kriegswaffen. Eine fortlaufend übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesamten Schusswaffen, Kriegsfeuer-, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen und dergl. seit Einführung von Hinterladern. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. Jährlich 12 Hefte à Heft Fr. 2.— V. Band.

Inhalt des 3. Heftes: Kniegelenk-Verschluss für selbstthätige Schnellfeuergeschütze von Skoda in Pilsen. Schnellfeuergeschütz-Verschluss mit selbstthätiger Abfeuerungsrichtung von Maxim-Nordenfelt in London. Richtvorrichtung für auf fester oder schwankender Unterlage stehende Geschütze und Torpedolancirrohre mit von den Rohren getrennter, das Treffen beweglicher Ziele erleichternder Visireinrichtung von Ritter von Markhof in Wien. Höhenrichtvorrichtung für Minimalschartenlaffeten von Grusonwerk in Magdeburg-Buckau. Bremse zur Regelung der Verschlussbewegung von durch den Rückstoss sich ladenden Schnellfeuerwaffen von Skoda in Pilsen.

Hohlgeschoss, dessen Wandung aus mehreren, durch Ringe oder Querwände verbundenen Theilen besteht, die aus übereinander geschobenen schraubenartig gewickelten Blechrohren zusammengesetzt sind von Pneumatic dynamite gun company in New-York. Mit Nitroglycerin-Sprengstoffen geladenes Geschoss von Lundholm und Sayers in Stevenston (Schottland). Verfahren, Artillerie- und Torpedo-Geschosse vor Erwärmung durch die Pulvergase der Treibladung zu schützen von Gathmann in Chicago. Geschoss-Stosszünder von Maxim-Nordenfelt in London. Gewehrpatrone mit schwacher Ladung von Stephenson in Woolwich.

Anleitung zur Ertheilung des mündlichen Dienst-

unterrichts, von R. Patrzek (Vizefeldwebel d. Res.). Nach pädagogischen Grundsätzen zum Gebrauch für die Unteroffiziere aller Truppengattungen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis 70 Ct.

(Mitgeth.) Bei dem Umfange und der Mannigfaltigkeit des in den militärischen Unterrichtsstunden zu lehrenden Stoffes wird dem instruierenden Unteroffizier eine sachgemässe Eintheilung des Unterrichtsstoffes oft Schwierigkeiten bereiten; denn die sichere Beherrschung des Unterrichtsstoffes befähigt den Unteroffizier noch nicht zur Ertheilung des Unterrichts, er muss sich auch mit der Methode des Unterrichts vertraut gemacht haben. In einem im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienenen Buche: „Patrzek, Anleitung zur Ertheilung des mündlichen Dienstunterrichts“ Preis 50 Pf., wird nun zum ersten Male der Versuch gemacht, den Unteroffizier mit denjenigen von der Pädagogik aufgestellten Unterrichtsgrundsätzen bekannt zu machen, deren Befolgung ihm die Erreichung des Unterrichtszieles auf dem kürzesten Wege zu sichern vermag. Die Schrift dürfte ihren Zweck, den Unteroffizieren bei ihrer unterrichtlichen Thätigkeit von Nutzen zu sein, erfüllen.

Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts.

Zeitraum von 1820 bis zur Gegenwart. Leipzig, Iglau und Wien, Verlag von Paul Bäuerle. Lieferung 28 und 29. Preis der Lieferung für Subscribenten Fr. 3. 50.

Den Inhalt dieser Lieferungen bildet: Russisch-türkischer Krieg 1828—1829. Die Belagerung von Braila und Silistria 1828 und 1829. Zwei Pläne und 3 Skizzen nebst 10 Seiten Text.

Vom Krieg 1866 in Deutschland, Oesterreich und Italien: Die Gefechte an der Iser und das Gefecht bei Oswiecim Ende Juni (4 Skizzen von den Gefechten bei Podol, Münchengrätz und Podkost) nebst 4 Seiten Text und: Die Seeschlacht